

749/A XXI.GP

Eingelangt am: 19.08.2002**Antrag**

der Abgeordneten Dr. Gusenbauer, Dr. Cap,
Genossinnen und Genossen
betreffend ein Bundesverfassungsgesetz betreffend die Anschaffung von Kampfflugzeugen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesverfassungsgesetz betreffend die Anschaffung von Kampfflugzeugen

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel 1

(1) Die Anschaffung von Kampfflugzeugen (Abfangjäger, Überwachungsflugzeuge) durch die Republik Österreich bedarf einer bundesgesetzlichen Ermächtigung. Ein solches Bundesgesetz ist einer Volksabstimmung zu unterziehen.

(2) Unter Anschaffung im Sinne des Abs. 1 ist jedes entgeltliche Rechtsgeschäft zu verstehen, das dazu dient, dem Bundesheer Kampfflugzeuge zur Verfügung zu stellen.

Artikel 2

Für Volksabstimmungen gemäß Art. 1 gelten die für Volksabstimmungen gemäß Art 43 B-VG geltenden Bestimmungen.

Artikel 3

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Zuweisungsvorschlag: Verfassungsausschuss

Begründung

Das Volksbegehen gegen Abfangjäger wurde von 624.720 Österreichern unterstützt, obwohl die blau-schwarze Bundesregierung alles dazu getan hat, um dieses Volksbegehen zu behindern. So wurde in einer beispiellosen Weise entgegen den Vorschlägen der Proponenten die Eintragungswoche in die Hauptreisezeit verlegt. Die dessen ungeachtet breite Unterstützung zeigt, wie sehr die Bevölkerung die Anschaffung dieses Kriegsgerätes ablehnt.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Anders als in Zeiten des Kalten Krieges ist Österreich ausschließlich von befreundeten Staaten umgeben, die in naher Zukunft alle zur Europäischen Union gehören werden. Weit und breit ist kein Staat erkennbar, der Österreich militärisch - sei es am Boden, sei es in der Luft - militärisch bedrohen würde. Die Anschaffung von Kampfflugzeugen für das österreichische Bundesheer ist daher überflüssig. Gleichzeitig hat die Regierung in einer nie dagewesenen Weise Sozialleistungen abgebaut und die Abgaben auf das höchste Ausmaß in der Zweiten Republik erhöht. Dieses Geld soll nun für überflüssiges Kriegsgerät hinausgeworfen werden.

Allein der Ankauf der Abfangjäger soll mehr als 2,4 Mrd. Euro (ca. 33 Mrd. Schilling) kosten, die Kosten für Betrieb und Instandhaltung werden ein Vielfaches ausmachen. Die SPÖ fordert daher eine Volksabstimmung, damit die Bürger, die schließlich die Rechnung bezahlen müssen, selbst über diese riesige Investition entscheiden können.

Das gegenständliche Bundesverfassungsgesetz bietet die Rechtsgrundlage für solch eine Volksabstimmung. Es wird verfassungsrechtlich vorgesehen, dass Kampfflugzeuge nur auf Grund einer bundesgesetzlichen Ermächtigung angeschafft werden dürfen. Das Bundesgesetz, mit dem die Ermächtigung erteilt wird, ist einer Volksabstimmung zu unterziehen. Es darf nur dann kundgemacht werden, wenn es in der Volksabstimmung mit der unbedingten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen angenommen wurde (Art. 45 B-VG). Auf diese Volksabstimmung sind alle Vorschriften anzuwenden, die für sonstige Volksabstimmungen über Bundesgesetze (Art. 43 B-VG) gelten.

Dieses Bundesverfassungsgesetz soll gemäß Art. 49 B-VG mit Kundmachung in Kraft treten. Eine sofortige Beschlussfassung böte daher die Gelegenheit, noch vor dem Abschluss des Kaufvertrages im Herbst die Volksabstimmung durchzuführen.